

Gebührenordnung für den Wohnmobilstellplatz in Altwarp

vom 04.05.2017¹

1. Nutzung des Wohnmobilstellplatzes für Kurz- und Langzeitnutzer

- 1) Der Wohnmobilstellplatz kann von Kurz- und Langzeitnutzer genutzt werden. Es können Wohnmobile, Wohnwagen, Campingbusse aufgestellt werden.
- 2) Anmelde- und gleichzeitig entgeltpflichtig sind alle Nutzer von Wohnmobilen, Wohnwagen und Campingbussen, welche zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr den Stellplatz nutzen.
- 3) Toiletten (auch Behinderten-WC), Wasch- und Duschanlagen sowie Elektroanschlüsse werden zur Verfügung gestellt.
- 4) Für die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes gilt die Platzordnung (siehe Aushang).

2. Entgelt für Kurzzeitnutzer

Das Bruttoentgelt beträgt:	<u>EUR pro Tag</u>
Stellplatz (incl. 2 Personen)	9,50
jede weitere Person (ab 10 Jahre)	1,50
PKW	3,00
Anhänger (PKW, Boot, Motorrad o.ä.)	3,00
je Hund	2,00
Energie pauschal (01.04. – 30.09.)	2,00
Energie pauschal (01.10. – 31.03.)	3,00
Warmdusche	1,00

Bei einer Standzeit von 14 Tagen werden nur 13 Tage berechnet.

Bei einer Standzeit von 21 Tagen werden nur 19 Tage berechnet.

3. Entgelt für Langzeitnutzer

Für die Buchung eines Langzeitstellplatzes wird ein Gesamtentgelt erhoben. Darin sind enthalten: Stellplatz für ein Wohnmobil, Wohnwagen bzw. Campingbus einschl. Pkw, incl. 2 Personen und ein Haustier.

Kosten für Müll und Wasser sind im Gesamtentgelt enthalten. Energiekosten in Höhe von 0,35 €/kWh werden gesondert (gemäß Verbrauch) nach Zählerstand berechnet.

<u>Gesamtentgelt für die Zeit vom 1. April bis 31. Oktober</u>	
Stellplatz einschl. Pkw, incl. 2 Personen und ein Haustier	1.100,00 €
<u>Standgebühr für die Zeit vom 1. November bis 31. März</u>	
Stellplatz im Zoll-/BGS-Bereich ohne Pkw und ohne Nutzung	100,00 €
Bei Nutzung gilt Pkt. 2 bzw. Pkt. 3.	

¹ Beschluss Nr. 002/030/2016 -neu- der Gemeindevertretung Altwarp

4. Zahlung / Nichtzahlung des Entgeltes

- 1) Für eine Kautions von 10 € erhält der Nutzer einen Schlüssel für die Nutzung der Sanitäranlagen. Bei Verlust des Schlüssels wird die Kautions einbehalten.
- 2) Das Entgelt für Wohnmobile/Wohnwagen/Campingbusse sowie die Liegegebühren sind am Tag der Anreise im Hafengebührenbüro zu entrichten (können auch mittels EC-Karte bezahlt werden).
Bürozeiten: täglich 8.00 – 10.00 Uhr u. 16.00 – 18.00 Uhr
Langzeitnutzer haben das Entgelt vor der Benutzung des Stellplatzes beim Hafengebührenwart einzuzahlen.
- 3) Wird das Entgelt nicht fristgerecht gezahlt, werden Langzeitnutzer vom Stellplatz verwiesen. Die Fahrzeuge sowie Zubehör können in diesem Fall von der Gemeinde Altwarp zu Lasten des Eigentümers entfernt werden.

5. Inkrafttreten der Gebührenordnung

Die Gebührenordnung ist ab 05.05.2017 gültig. Gleichzeitig tritt die derzeit gültige Gebührenordnung außer Kraft.